

## DAAD-PROMOS-Gruppenstipendien des Fachbereichs Rechtswissenschaft für Auslandsaufenthalte 2019

---

Im Rahmen des Mobilitätsprogramms PROMOS des DAAD werden Stipendien zur Finanzierung von Studienreisen und Wettbewerbsreisen weltweit vergeben.

### Stipendien - WAS kann gefördert werden?

- Zuschuss zu den Aufenthaltskosten für **Studienreisen** (insb. nach Frankreich; keine Vortrags- und Kongressreisen), die von einem/r FAU-Hochschulvertreter/in begleitet werden; maximal förderbare Dauer: 12 Tage
- Zuschuss zu den Aufenthaltskosten für **studentische Wettbewerbsreisen** (z.B. EU-Simulationsveranstaltungen oder Moot Courts); maximal förderbare Dauer: 12 Tage

Fördersätze 2019: [www.fau.de/international/wege-ins-ausland/finanzierung-eines-auslandsaufenthaltes/daad-promos-stipendien/](http://www.fau.de/international/wege-ins-ausland/finanzierung-eines-auslandsaufenthaltes/daad-promos-stipendien/)

### Teilnahmebedingungen - WER kann gefördert werden?

- Gefördert werden können Studierende, die regulär für einen Studiengang des Fachbereichs Rechtswissenschaft an der FAU eingeschrieben sind
- Für nicht deutsche Staatsangehörige sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem die Bewerberin oder der Bewerber sich seit mindestens fünf Jahren überwiegend aufhält
- Doktoranden/Doktorandinnen können im Rahmen einer Studien- oder Wettbewerbsreise gefördert werden
- Gefördert werden kann pro Studienreise/Wettbewerbsreise maximal ein/e begleitende/r Hochschuldozent/Hochschuldozentin der FAU
- bei den Studienreisen sollen insbesondere Aufenthalte in Frankreich gefördert werden (Regionalschwerpunkt des Fachbereiches)
- Gefördert werden können nur Studierende, die während der Dauer des Auslandsaufenthaltes an der FAU immatrikuliert bleiben
- Studierende müssen über ausreichende Sprachkenntnisse zur erfolgreichen Durchführung des Auslandsaufenthaltes verfügen
- Gefördert werden können nur Studierende, die für den geplanten Auslandsaufenthalt keine anderen Fördermittel vom DAAD erhalten
- Gefördert werden Auslandsaufenthalte, die frühestens am 1. Januar 2019 und spätestens am 31. Dezember 2019 beginnen

### Bewerbungsunterlagen - WAS muss eingereicht werden?

**Die Bewerbung muss gesammelt durch eine/n Hochschulvertreter/in der FAU erfolgen.**

- Bewerbungsbogen
- Unterschriebene Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Angabe von Name, Vorname, Studiengang, Abschlussart, Fachsemester, E-Mail
- Begründung und inhaltliche Programmbeschreibung der Studien- bzw. Wettbewerbsreise:
  - Vermittlung von fachbezogenen Kenntnissen
  - Begegnungsmöglichkeiten mit ausländischen Studierenden und Wissenschaftler/innen
  - landeskundlicher Einblick
  - keine Reise mit überwiegend touristischem Programm
- Zeitplan
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigungen aller studentischen Teilnehmer/innen
- ggf. für einzelne Teilnehmer/innen Kopie des Stipendienbescheides eines früheren Auslandsaufenthaltes, der mit PROMOS gefördert wurde

Den Bewerbungsbogen und alle Vorlagen finden Sie unter: [www.fau.de/international/wege-ins-ausland/finanzierung-eines-auslandsaufenthaltes/daad-promos-stipendien/](http://www.fau.de/international/wege-ins-ausland/finanzierung-eines-auslandsaufenthaltes/daad-promos-stipendien/).

#### Bewerbungsfristen

**Freitag, 15. Februar 2019** für Auslandsaufenthalte, die zwischen 1. Januar 2019 und 30. Juni 2019 beginnen

**Montag, 15. Juli 2019** für Auslandsaufenthalte, die zwischen 1. Juni 2019 und 1. Dezember 2019 beginnen

**Freitag, 1. November 2019** für Auslandsaufenthalte, die zwischen 1. Juli 2019 und 31. Dezember 2019 beginnen

Bitte reichen Sie Ihre vollständige Bewerbung fristgerecht in **Papierform** bei Adèle Goetsch ein.

#### Kontakt

Adèle Goetsch  
Serviceeinheit Lehre und Studienberatung  
Referentin für Internationalisierung  
Fachbereich Rechtswissenschaft  
Schillerstr. 1, JDC Raum 0.225  
91054 Erlangen  
E-Mail: [adele.goetsch@fau.de](mailto:adele.goetsch@fau.de)  
Telefon: 09131/85-22849  
Web: <http://www.jura.uni-erlangen.de/index.php>